

Schlafen im Auto

Ein Auto gilt in Deutschland nicht als fester Wohnsitz. Physikalisch gesehen stimmt das natürlich. Mit dem Auto kann man herumfahren, mit der Wohnung nicht.

Dennoch gibt es Menschen, die obdachlos sind und in ihren Autos leben. In den USA ist dieses Phänomen sogar sehr ausgeprägt und leider gibt es auch in Deutschland immer mehr Menschen, die womöglich sogar einen Job haben, sich eine Wohnung aber dennoch nicht leisten können. Was liegt also näher, sich im Auto häuslich einzurichten?

In Deutschland ist es nicht verboten, im Auto zu schlafen. Solange man sich beim Abstellen seines fahrbaren Obdachs an die Straßenverkehrsordnung und die am Ort jeweils geltenden Parkregeln hält, verstößt man nicht gegen das Gesetz. Es gibt auch kein Gesetz, das einem vorschreibt, wie lange man am Straßenrand parken darf. Allerdings: wer anfängt, neben dem Auto seine Campingmöbel aufzubauen, für kleine und große Geschäfte ins nächste Gebüsch schlüpft und seine Müllsäcke am Straßenrand deponiert, der wird alsbald Ärger mit dem Ordnungsamt kriegen. Dieses „wilde Campen“ wird nicht von der allgemeinen Straßennutzung umfasst. Bußgeld und Platzverweis werden die Folge sein.

Die größte Sorge eines obdachlos gewordenen Autobesitzers ist wohl die, dass er sein Auto weggenommen kriegt, weil er obdachlos geworden ist. Aber solange man finanziell noch in der Lage ist, sich das Auto zu leisten, ist diese Sorge unberechtigt. Zwangsweise stillgelegt werden kann ein Kraftfahrzeug nur bei technischen Mängeln (§§ 17 ff. StVZO) oder fehlender Haftpflichtversicherung (§ 1 PflVG).

Was ist mit der nicht mehr gültigen Adresse, die dann in den Fahrzeugpapieren steht? Bei Abmeldung vom bisherigen Wohnort, ist man „ofW“, ohne festen Wohnsitz. Sich mit der Adresse der Oma oder der eines Kumpels pro forma anzumelden, ist keine gute Idee. Hier geht das Gesetz von einer Scheinadresse aus und die ist nach dem Meldegesetz verboten. Wenn man diesen Weg einschlagen will, dann rechtlich abgesichert durch einen gültigen (Unter)mietvertrag. Im allerbesten Fall hat man dann sogar eine neue Unterkunft und braucht das Auto danach gar nicht mehr als Obdach. Wer offiziell ofW ist, kann eine Postadresse bei einer Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe einrichten lassen. Hauptsache, man ist für die Behörden und Versicherung erreichbar. Wenn noch ein Konto besteht, von dem die Versicherungsbeiträge und Kfz-Steuer abgebucht werden können, der wird sein Auto -sofern es verkehrssicher ist- weiter nutzen können – auch zum Schlafen.